- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 13. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 25.08.2020, 18:30 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.06.2020	
Punkt 4	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.06.2020	
Punkt 5	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	SR/BerVoSr/208/2020
Punkt 6	Bericht der Verwaltung	SR/BerVoSr/209/2020
Punkt 6.1	Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020	SR/BerVoSr/207/2020
Punkt 7	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 8	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/320/2020
Punkt 9	II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020	SR/BeVoSr/322/2020
Punkt 10	Anträge	
Punkt 11	Anfragen und Mitteilungen	

gez. Marion Wisbar Vorsitzende



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2020 SR/BerVoSr/208/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Axel Koop <u>FB/Az:</u> 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020 Koop, Axel am 11.08.2020

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-	ТОР	Pozoiobnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
Nr.	Datum	108	Bezeichnung	Sachstand	Status	FB/FL
1	01.06.2004 18.05.2010	12 7.3	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des	Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Ab-	Zwischenbericht	2
			Rechnungswesens auf betriebs-	schreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze		
	20.05.2014	9	wirtschaftliche Rechnungslegung	usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse		
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmen- vereinbarung für die Einführung der Doppik	und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten. Über die Unterschiede der Buchführungssysteme (Kameralistik/Doppik) wurde in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019 berichtet.		
				Ergänzend ist zu berichten, dass die Landesregierung am 25.06.2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen hat. Kernpunkt der geplanten Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.		
				Nach dem in Schleswig-Holstein geltenden strikten Konnexitätsprinzip (Art. 57 Abs. 2 Landesverfassung Schleswig-Holstein) greift zwar Konnexität nicht nur bei Einführung neuer Aufgaben, sondern auch bei der Festlegung neuer kostenträchtiger Standards. Unter Zugrundelegung hierzu ergangener verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gilt dies jedoch nur insoweit, als die Erfüllung von Sachaufgaben betroffen ist, nicht hingegen bei bloßen Organisations- bzw. Existenzaufgaben. Bei letzteren handelt es sich um solche Aufgaben, die die Existenz und Handlungsfähigkeit der Kommunen betreffen; Vorschriften, die nur verwaltungsinterne Bereiche wie innere Organisation, Personal oder Haushaltswirtschaft betreffen, unterfallen danach nicht dem Aufgabenbegriff des Konnexitätsprinzips. Durch die im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen ensteht daher keine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip.		
				Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und etwas höheren laufenden Kosten gerechnet werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgeprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.		

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd.	Beschluss-					zust.
Nr.	Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	FB/FD
				Ergänzung (neu): Die für Anfang April avisierte Sitzung aller Projektbeteiligten wurde in Folge der Corona-Pandemie abgesagt. Ein nächstes Treffen soll nunmehr am 25.08. im Amt Hohe Elbgeest stattfinden. Das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtscha wurde vom Landtag am 19.06.2020 beschlossen. Kernpunkt des Gesetzes ist die verpflichtende Einführung der Doppik bis spätestens 2024.	ft	
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Die BImA lässt zurzeit von der GMSH ein K1-Gutachten (Standortgutachten) erstellen; die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages steht daher noch aus.	Zwischenbericht	6
3	25.02.2020	9.3	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Geräte- wart-Stelle	Die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlicher Gerätewart im Stellenplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen. Zur Entscheidung dieser Maßnahme seien die Tätigkeiten sowohl des feuerwehrtechnischen Mitarbeiters als auch beider Gerätewartstellen differenziert und ausführlich darzustellen.	Zwischenbericht	2
4	16.06.2020	N7	Vereinbarung zum Pachtvertrag Auskiesung Zittschower Weg	Die vom Finanzausschuss am 16.06.2020 beschlossene Vereinbarung wurde vom neuen Pächter unterzeichnet, tritt jedoch erst nach Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen in Kraft.	Zwischenbericht	2
5	16.06.2020	N8	I. Nachtragsstellenplan 2020; hier: Personalbedarf im Aufgabenbereich der Kindertagesstätten	Die Stadtvertretung hat im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 den Stellenplan, wie vom Finanzausschuss empfohlen, beschlossen. Im Fachbereich 4 wurde eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle (EG 9/A 10) eingerichtet. Die Stelle wird nunmehr nach erfolgter Stellenausschreibung hausintern besetzt.	Abschlussbericht	2
6	16.06.2020	9	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushalts- jahr 2019	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 das Ergebnis der Rechnungs- prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 ist für die Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2020 vorgesehen.	Zwischenbericht	2



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.08.2020 SR/BerVoSr/209/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö

<u>Verfasser:</u> Koop, Axel <u>FB/Az:</u> 2

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:	Der Finanzausschuss ni zur Kenntnis.	mmt den schriftlichen Berich
Bürgermeister		Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 14.08.2020 Jakubczak, Lutz am 14.08.2020 Koop, Axel am 14.08.2020

Sachverhalt:

<u>Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); hier: Zahlungen für den innerörtlichen Stadtverkehr</u>

Gemäß Vertrag über die Finanzabwicklung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg vom 08.12.2017 beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den jährlichen Kosten für die Stadtverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Zum Ausgleich des Defizits zahlt die Stadt Ratzeburg Abschläge in Höhe von 45.000 € p. a. an den Kreis. Die Spitzabrechnungen zwischen dem ausführenden Verkehrsunternehmen und dem Kreis sowie die nachgelagerten Spitzabrechnungen zwischen der Stadt und dem Kreis stehen noch aus, da die endgültigen Einnahmezuscheidungen aus den Verbundtarifen (HVV-Tarif und SH-Tarif) noch nicht vorliegen.

Der Fachdienst Regionalentwicklung u. Verkehrsinfrastruktur - ÖPNV des Kreises Herzogtum Lauenburg teilte nunmehr per Mail am 07.08.2020 mit, dass bedingt durch die Corona-Pandemie die Tarifeinnahmen aufgrund der zurückgegangenen Fahrgastzahlen auch im Jahr 2021 unter dem Niveau von 2019 liegen; der HVV prognostiziert Verluste von min. 10% im Vergleich zu 2019.

Seite 2 von 3 14.08.20

Der Abschlag der Städte für die jeweiligen Verkehre für das Haushaltsjahr 2021 soll daher auf 85.000 € (HHSt. 830.7170) angepasst werden.

Parcour-Anlage

Die Haushaltsmittel für die Parcouranlage am Riemannsportplatz in Höhe von 120.000 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung entscheidet der Finanzausschuss nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Der Förderantrag wurde termingerecht eingereicht und der Eingang bestätigt. Die nächste Sitzung der Aktiv- Region soll noch im August 2020 stattfinden. Ein Bewilligungsbescheid bzw. Förderzusage liegt zurzeit noch nicht vor.

Zweitwohnungssteuer

Im Haushaltsjahr 2020 musste bislang auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer verzichtet werden, da der Bemessungsmaßstab in der städtischen Satzung verfassungswidrig ist und somit nicht mehr angewandt werden darf. Über die Umstellung auf einen neuen Bemessungsmaßstab wurde bereits in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses berichtet. Alle Eigentümer wurden nunmehr über die Umstellung auf einen neuen Bemessungsmaßstab informiert und um Angabe der Wohnfläche in Quadratmetern gem. der Wohnflächenverordnung (WoFIV) gebeten. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, können Vergleichsberechnungen angestellt werden, um u. a. den neuen Abgabesatz zu ermitteln. Der Satzungsentwurf ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Personalangelegenheiten;

hier: Beabsichtigte Einrichtung einer zweiten Hausmeisterstelle

Die Stadt Ratzeburg beschäftigt zurzeit einen Hausmeister (Stelle Ifd. Nr. 86 gem. Stellenplan 2020) in Vollzeit zur Betreuung mehrerer städtischer Objekte, hierzu zählen u. a. das Rathaus, die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule (mit Außenanlage), der städtische Kindergarten Domhof, die angemieteten Räumlichkeiten im MC-Gebäude sowie neuerdings auch die Räumlichkeiten des Stadtarchivs.

Im Vertretungsfall (Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Vertretungen) im Bereich dieser Hausmeistertätigkeiten wird derzeit ein vom Jobcenter vermittelter Arbeitssuchender eingesetzt. Die tatsächliche Arbeitszeit übersteigt bei Weitem die seinerzeit angedachte Arbeitszeit von 2 Std./Woche. Folglich kommt es hier vermehrt zu einer Ansammlung von Überstunden, die jedoch nur erschwert abgebaut bzw. ausgezahlt werden können.

Bei einer nunmehr angedachten Einstellung der bisherigen Vertretungskraft in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis könnte die Stadt Ratzeburg als Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden. Die Höhe des sogenannten Eingliederungszuschusses richtet sich nach den individuellen Ein-

gliederungserfordernissen; in diesem Fall signalisierte das Jobcenter bereits eine Förderung von 50% des Gehalts über einen Zeitraum von 36 Monaten.

Da eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle zurzeit nicht vorhanden ist, dürfte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Sammelnachweis 01) die Beschäftigung des zusätzlichen Arbeitnehmers nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass sie spätestens 6 Monate nach Beginn der Beschäftigung auf eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle übernommen wird. Sollte eine Einstellung bereits zum 01.09.2020 erfolgen sollen, ist die Korrektur in einem Nachtragsstellenplan oder spätestens zum Stellenplan 2021 unabdingbar. Anderenfalls wäre die Förderung über das Jobcenter ausgeschlossen und eine Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichtend.

Die Personalkosten belaufen sich bei einer Einstellung in Entgeltgruppe 5, Stufe 3 TVöD-VKA auf monatlich rd. 3.600 €. Abzüglich der 50%-igen Förderung beliefe sich der städtische Eigenanteil auf rd. 1.800 €/mtl. (= 21.600 €/Jahr).

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 13.08.2020 SR/BerVoSr/207/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

<u>Verfasser:</u> Koop, Axel <u>FB/Az:</u> 20 11 02/2020

Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Zusammenfassung: In der Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.07.2020 wird darum gebeten, dieselbige der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020 Koop, Axel am 07.08.2020

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedurfte der Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die diesbezügliche Verfügung der Kommunalaufsicht vom 27.07.2020 ist als Anlage beigefügt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.





STADT RATZEBURG

Eing.:

2.8. /Juli 2020

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg

Fachdienst:

Kommunales

Kommunalaufsicht -

Ansprechpartner:

Herr Steffen

Aktenzeichen 150

Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 168

Telefon: 04541 888-210

Telefax 04541 888-237

E-Mail: steffen@kreis-rz.de

Datum: 27.07.2020

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr

Sehr geehrter Herr Koech, sehr geehrter Herr Koop, sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführte von der Stadtvertretung am 22.06.2020 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich in Höhe von 2.707.000 € genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.289.100 € bedurften keiner Genehmigungen, weil dieser Teil der Haushaltssatzung vom 04.02.2020 von der nunmehr beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung unberührt geblieben sind und unverändert weiter gelten.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt, der im Verwaltungshaushalt noch einen Sollüberschuss von 121.000 € ausgewiesen hat, ist im 1. Nachtragshaushalt im Wesentlichen aufgrund von Mindereinnahmen durch den Verzicht auf die Tourismusabgabe in Höhe von 160.000 € und im UA 900 – Steuern, Abgaben und allg. Umlagen – in Höhe von 1.195.500 € in ein Fehlbetrag von 775.800 € ausgewiesen. Dieses wird durch Entnahme aus der Rücklage und Zuführung an den Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe ausgeglichen. In Folge dieser erheblichen Verschlechterung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Kreditbedarf für die vorgesehenen Investitionen um 416.000 € auf nunmehr 2.707.000 €.

Deshalb war zu prüfen, ob die zukünftigen Kreditverpflichtungen mit der dauerhaften Leistungsverpflichtung der Stadt Ratzeburg im Einklang stehen. Bei mittelfristig positivem Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Allerdings weist die Fi-



Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale:

04541 888-0

E-Mail: Internet:

04541 888-306 info@kreis-rz.de www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:

Kreissparkasse Ratzeburg

IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



nanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 Fehlbedarfe (= negative freie Finanzspielräume) von 417.000 €, 900.000 € und 1.352.000 € (jeweils unter Berücksichtigung der Pflichtzuführungen zum Vermögenshaushalt gem. § 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) aus, für die ein Ausgleich nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht möglich sein wird.

Folglich kann eine Finanzierung der geplanten Investitionen nach Abzug von Zuschüssen, Zuweisungen oder anderweitigen Einnahmen nur über Kreditaufnahmen erfolgen, die nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 23.01.2017 genehmigt werden können.

Bei mittelfristig negativen freien Finanzspielraum, wie er bei der Stadt Ratzeburg vorliegt sind die Gesamtgenehmigung der Kredite gem. des o. g. Krediterlasses auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen. Ausnahmen kommen u. a. nur in Betracht, wenn sie notwendig sind

- zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von ...
 § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gef\u00f6rdert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden k\u00f6nnen.

Mit einem Großteil der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Investitionen ist bereits begonnen worden. Darüber hinaus liegen die Zuweisungsquoten für verschiedene Investitionen zwischen knapp 20% und bis zu fast 75%. Aus diesen Gründen konnte die Kreditgenehmigung für den 1. Nachtragshaushalt 2020 erteilt werden. Ob diese Ausnahmetatbestände auch in den kommenden Jahren wieder zutreffen werden, ist bei den jeweiligen Haushaltsgenehmigungsverfahren erneut zu prüfen.

Offen ist zum heutigen Zeitpunkt auch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalten haben wird. Der Stadt Ratzeburg wird deshalb dringend geraten, alle Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen. Weiter wird geraten, eine Prioritätenliste der Investitionen für die nächsten Jahre zu erarbeiten und diese unter Beachtung der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt umzusetzen.

Diese Verfügung ist der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Karsten Steffen

Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg 22.06.2020 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.707.000 €.

Ratzeburg, 27.07.2020

Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Kommunales - Kommunalaufsicht -

Karsten Steffen



Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 13.08.2020 SR/BeVoSr/320/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

<u>Verfasser:</u> Denkewitz, Sarena <u>FB/Aktenzeichen:</u> 330-01

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

die dieser Vorlage als Anlage beigefügte "Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg" zu beschließen.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020 Möller, Hans-Jürgen am 11.08.2020 Denkewitz, Sarena am 10.08.2020

Sachverhalt:

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Grundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren bei städteeigenen Liegenschaften ist die als Anlage beigeführte Gebührenkalkulation vom 03.08.2020.

Bei angemieteten Wohnanlagen, Häusern, Wohnungen oder sonstigen Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der tatsächlich aufzuwendenden Kosten zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Gebührensatzung ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen auf der HHSt. 435.1100 zu rechnen.

Anlagenverzeichnis:

- Grundlage der Gebührenkalkulation
- Gebührenkalkulation Unterbringung Seedorfer Straße
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben:



Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 03.08.2020

Der Bürgermeister

Fachbereich Bürgerdienste

AZ: 330-01

Gebührenkalkulation zur Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose in der

Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wurde am 22.06.2015 erlassen. Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Die zu erhebenden Benutzungsgebühren haben ihre Rechtsgrundlage im Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG). Gem. § 6 KAG sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung dem Vorteil einzelner oder Gruppen von Personen dient, soweit der Vorteil nicht auf andere Weise ausgeglichen wird.

Dieser Tatbestand ist bei den städtischen Obdachlosenunterkünften erfüllt. Der Vorteil der Personen ist hier die Unterbringung in der Unterkunft. Der Vorteil wird nicht anderweitig ausgeglichen. Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist somit zulässig.

Die Benutzungsgebühren sind gem. § 6 Abs. 2 KAG so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Die Unterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 sind Eigentum der Stadt Ratzeburg.

Auf Grundlage der Eigentumsverhältnisse entstehen der Stadt jährlich die nachfolgenden Kosten, die bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr zu berücksichtigen sind.

Kalkulation:

1. Kosten der Unterkünfte (ohne Stromkostenanteil für die Wohnungen)

Wohnungen	Betriebskosten (Grundsteuer, Versicherung, AWSH, Schornsteinfeger, Gartenpflege, Gebäudeunterhaltung) ohne Strom	Wasser/ Abwasser	Heizung	Gesamt
Seedorfer Straße 25	5.564,25 €	650,95€	1.545,66€	7.760,86 €
Seedorfer Straße 27	5.545,65 €	281,02€	602,81€	6.429,48 €
Seedorfer Straße 29	5.533,65 €	560,45 €	56,64€	6.150,74 €
Seedorfer Straße 31	5.532,85 €	375,34 €	36,00€	5.944,19 €

Seedorfer Straße 33	5.519,20 €	605,71 €	2.546,97 €	8.671,88 €
Gesamt:	27.695,60 €	2.473,47 €	4.788,08 €	34.957,15 €

Gesamtkosten Seedorfer Straße 25,27, 29, 31 und 33

2.913,10 € pro Monat

: 693 m² (Gesamtwohnfläche Gebäude)

4,20 € pro m²/Monat

2. Stromkosten

Grundlage: Jahresverbrauchsabrechnungen der Vereinigten Stadtwerke GmbH

Wohnungen	Stromkosten
Seedorfer Straße 25	970,42 €
Seedorfer Straße 27	731,00 €
Seedorfer Straße 29	617,09 €
Seedorfer Straße 31	411,34 €
Seedorfer Straße 33	1.479,71 €
Gesamt:	4.209,56 €

Gesamtkosten Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33

4.209,56 € pro Jahr

: 12 Monate 350,80 € pro Monat

: 693,00 m² (Gesamtwohnfläche Gebäude)

0,51 € pro m²

Gebührenzusammensetzung

Anteil Kosten der Unterkunft

4,20 € pro m²

Stromkostenanteil

0,51 € pro m²

Gesamt 4,71 € pro m²

Für die Benutzung der Unterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 ist eine monatliche Benutzungsgebühr von insgesamt **4,71 € pro m²** zu erheben, um Kostendeckung zu erreichen.

Der Gebührenkalkulation ist zuzustimmen, damit die kalkulierte Gebühr in die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg aufgenommen werden kann.

gez.

Sarena Denkewitz



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein 2003, S. 57), zuletzt geändert durch § 76 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBI. Schleswig-Holstein, S. 6) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Schleswig-Holstein vom 10.1.2005 (GVOBI. Schleswig-Holstein, S. 27), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBI. Schleswig-Holstein, S. 425) in Verbindung mit § 12 der Satzung über die die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom XX.XX.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg ist gebührenpflichtig (Benutzungsgebühr).

§ 2 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tage der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft und endet mit dem Ende des Benutzungsverhältnisses.

§ 3 Gebührenschuldner/in

Gebührenschuldner/in ist, wer in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen ist. Personen, die in eine Unterkunft als Haushaltsgemeinschaft eingewiesen sind haften für die Benutzungsgebühren als Gesamtschuldner. Minderjährige Kinder haften als Schuldner/ Gesamtschuldner, sofern sie über eigenes Einkommen verfügen.

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühr für die Unterkünfte Seedorfer Straße

(1) Die Benutzungsgebühr für den zugewiesenen Wohnraum wird je Quadratmeter Nutzfläche monatlich wie folgt festgesetzt:

Unterkünfte Seedorfer Straße 4,71 EUR Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen: 4,20 €/ qm Kosten Unterkunft 0,51 €/qm Stromkostenanteil

- (2) Werden Einrichtungen einer Wohnung (z.B. Küche, Bad usw.) durch mehrere eingewiesene Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, in Anspruch genommen, wird die gemeinsam genutzte Fläche durch die Anzahl der Personen geteilt. Die Gebühr wird von den Nutzern entsprechend anteilig erhoben.
- (3) In der Benutzungsgebühr sind sämtliche Betriebskosten incl. der Kosten für Heizung und Warmwasser enthalten.
- (4) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 wird vom Tage der Einweisung bis zum Ablauf des Tages, an dem der Auszug bzw. die Räumung erfolgt, berechnet. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

Höhe der Benutzungsgebühr für von der Stadt angemietete Unterkünfte

Werden von der Stadt Ratzeburg Wohnanlagen, Häuser, Wohnungen oder sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen angemietet, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der von der Stadt tatsächlich aufzuwendenden Kosten für diese Unterbringung zu zahlen.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird schriftlich über die Einweisungsverfügung oder durch gesonderten Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Bescheides und für die folgenden Monate jeweils bis zum 3. des laufenden Monats im Voraus an die Stadt zu entrichten.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldforderung und kann daher als solche beigetrieben werden.

§ 7 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen sowie zur Festsetzung, Verbuchung und Einziehung der Benutzungsgebühren werden durch die Stadt im Rahmen dieser Satzung folgende Daten der Gebührenpflichtigen erhoben und gespeichert:
- 1. Name und Vornamen
- 2. Anschrift
- 3. Geburtsdatum
- 4. Geburtsort und Geburtsland
- 5. Familienstand und Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Werden diese mit eingewiesen, werden deren Daten ebenfalls in diesem Umfang erhoben und gespeichert.
- 6. Geschlecht
- 7. Staatsangehörigkeit
- 8. Ein- und Auszugsdatum
- 9. Kontoverbindung
- (2) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz LDSG -) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg vom 23. Dezember 1963 in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ratzeburg, den XX.XX.2020 Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister

Koech

jährliche Kosten für das gesan	Kosten pro Wohneinheit	
Versicherungfür das gesamte Objekt735,17 € / 5 Wohneinheiten =		147,03 €
<u>AWSH</u>	1.051,44 € / 5 Wohneinheiten =	210,29€
Schornsteinfeger Seedorfer Str. 25-27 Seedorfer Str. 29-31 Seedorfer Str. 33	191,44 € / 2 Wohneinheiten = 166,00 € / 2 Wohneinheiten = 47,11 € 404,55 €	95,72 € 83,00 € 47,11 €
<u>Gartenpflege</u>	3.241,96 € / 5 Wohneinheiten =	648,39 €
<u>Gebäudeunterhaltung (2019)</u>	21.526,67 € / 5 Wohneinheiten =	4.305,33 €

jährliche Kosten pro Wohneinheit

Seedorfer Straße 25	
Grundsteuer	157,48 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	95,72 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.564,25 €
Wasser/Abwasser	650,95 €
Heizung (Gas)	1.545,66 €
Gesamtkosten	7.760,86 €

Seedorfer Straße 27		
Grundsteuer	138,88€	
Versicherung	147,03 €	
AWSH	210,29€	
Schornsteinfeger	95,72€	
Gartenpflege	648,39€	
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €	
Gesamtbetriebskosten	5.545,65€	
Wasser/Abwasser	281,02€	
Heizung (Gas)	602,81€	

	6 400 40 6	
Gesamtkosten	6.429.48 €	

Seedorfer Straße 29		
Grundsteuer	139,60€	
Versicherung	147,03€	
AWSH	210,29€	
Schornsteinfeger	83,00€	
Gartenpflege	648,39 €	
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €	
Gesamtbetriebskosten	5.533,65 €	
Wasser/Abwasser	560,45 €	
Heizung (Gas)	56,64€	
Gesamtkosten	6.150,74 €	

Seedorfer Straße 31		
Grundsteuer	138,80 €	
Versicherung	147,03 €	
AWSH	210,29€	
Schornsteinfeger	83,00€	
Gartenpflege	648,39 €	
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €	
Gesamtbetriebskosten	5.532,85 €	
Wasser/Abwasser	375,34 €	
Heizung (Gas)	36,00€	
Gesamtkosten	5.944,19 €	

Seedorfer Straße 33		
Grundsteuer	161,04€	
Versicherung	147,03 €	
AWSH	210,29€	
Schornsteinfeger	47,11€	
Gartenpflege	648,39€	
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €	
Gesamtbetriebskosten	5.519,20 €	
Wasser/Abwasser	605,71€	
Heizung (Gas)	2.546,97 €	
Gesamtkosten	8.671,88 €	



Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 13.08.2020 SR/BeVoSr/322/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Axel Koop <u>FB/Aktenzeichen:</u> 2 / 20 11 02/2020

II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung- und plan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen,
- b) die daraus resultierende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf und
- c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020 Koop, Axel am 11.08.2020

Sachverhalt:

Um das weitere Verfahren zur **Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg** (HHSt. 551.001.9400) planen und entsprechende Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre erteilen zu können, ist kurzfristig die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Darüber hinaus wird für die Bundes- und Landesförderung vorausgesetzt, dass der städtische Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Nach der aktuellen Kostenermittlung gem. Förderantragstellung am 30.06.2020 beziffern sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf insgesamt 12.839.000 € (bisher: 12.210.000 €), sodass nunmehr ein Eigenanteil von 676.000 € bei der Stadt Ratzeburg anfällt (bisher: 470.000 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €. Ebenso sind die Veranschlagungen in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm anzupassen.

Erweiterung Ruderakademie – bisher

	2019	2020	2021	2022	Summe
Bruttokosten	10.000	900.000	7.100.000	4.200.000	12.210.000
Bund (40%)	1	360.000	2.840.000	1.680.000	4.880.000
Land (30%)	-	270.000	2.130.000	1.260.000	3.660.000
Land (KIF-Sondermittel)	-	40.000	1.000.000	960.000	2.000.000
Land (Sportförderung)	-		1.000.000	200.000	1.200.000
Eigenanteil	10.000	230.000	130.000	100.000	470.000

Erweiterung Ruderakademie – <u>neu</u>

	2019	2020	2021	2022	2023 ff.	Summe
Bruttokosten	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000 €	12.839.000
Bund (40%)	-	295.000	1.750.000	2.080.000	997.000€	5.122.000
Land (30%)	-	0	1.535.000	1.560.000	746.000 €	3.841.000
Land (KIF- Sondermittel)	-	400.000	800.000	800.000	0 €	2.000.000
Land (Sportförderung)	-		0	600.000	600.000€	1.200.000
Eigenanteil	10.000	205.000	315.000	160.000	-14.000 €	676.000

Die bisherigen Gesamtkosten von 12.210.000 € beruhten auf einer Grundlagenermittlung bzw. in Zügen auf Basis einer Vorplanung (Leistungsphasen 1+2 der HOAI). Im Rahmen der Förderantragstellung zum 30.06.2020 musste die Planung bis auf Genehmigungsplanungstiefe (Leistungsphase 4 der HOAI) verfeinert werden. In diesem Zusammenhang konnten wesentliche Planungsdetails besser bewertet werden, da nunmehr weitreichendere Informationen zum Baugrund, zu den genehmigungstechnischen Anforderungen und den Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen vorliegen. Dabei mussten insbesondere bei den Gründungsarbeiten Mehrkosten eingepreist werden, da durch einen nicht tragfähigen Baugrund nicht nur im Sporthallenbereich, sondern auch im Verwaltungs- Sportmedizintrakt Tiefgründungen vorgesehen werden müssen. Zudem bestehen erweiterte Anforderungen an die Heizungs-Lüftungs-Sanitärinstallationen, die ebenfalls zu gewissen Mehrkosten führen. Im Rahmen der Planung konnten jedoch im Gegenzug auch wesentliche Optimierungen vorgenommen werden, die jedoch in Summe die Mehrkosten nicht ganz ausgleichen können.

Positiv dabei ist, dass die Zuwendungsgeber auch für die genannten Mehrkosten eine grundsätzliche Förderung zugesagt haben. Demnach steigt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg "nur" um 206.000 €, da die restlichen Mehrkosten durch Fördermittel finanziert werden können (abhängig von der derzeit stattfindenden baufachlichen Prüfung).

Darüber hinaus enthält der beigefügte Entwurfshaushalt folgende Veränderungen:

HHSt. 020.029.9351 u.a. - WLAN-Hotspots (WiFi4EU)

+24.800 €

Mit der WiFi4EU-Intiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten.

Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Die Stadt Ratzeburg hat sich an der WiFi4EU-Initiative beteiligt und erhält nach Abschluss der Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € (HHSt. 020.029.3615). Vorgesehen ist die Einrichtung von WiFi-Hotspots am Burgtheater (In- und Outdoor), alte Ernst-Barlach-Realschule (Indoor), Rathaus (In- und Outdoor), Schlosswiese (Outdoor) und Bahnhof (Outdoor). Die Maßnahme muss bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH ist als WiFi-Installationsunternehmen im WiFi4EU-Portal registriert und wurde als Unternehmen von der Stadt Ratzeburg beauftragt. Für drei Jahre sind die Wartungs- und Betriebskosten von der Stadt Ratzeburg zu tragen (2021: 2.056,32 €, 2022: 2.056,32 €, 2023: 1.542,24 €). Nach Ablauf von 36 Monaten (in 2023) wird die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH die eingerichteten WLAN-Hotspots zum Restbuchwert (11.316,90 €) ablösen (HHSt. 020.029.3650).

HHSt. 110.002.9351- Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigen +2.000 €

Zum Haushalt 2020 war die Beschaffung einer solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeige angemeldet worden. Die bislang in Betrieb befindlichen Geschwindigkeitsanzeigen sind altersbedingt abgängig und können nur bedingt repariert werden. Die Ordnungsbehörde empfiehlt daher die Beschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in sensiblen Bereichen (Schulen, Kindergärten, Ortseingänge etc.).

HHSt. 110.003.9350- Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver +1.300 €

Für die Aufbewahrung und den Abtransport von Kadavern werden auslaufsichere Transport- und Kühlboxen benötigt. Die Maßnahme dient der Prävention und Bekämpfung im Rahmen des Infektionsschutzes (z. B. Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest).

HHSt. 352.9350- Erwerb von beweglichen Sachen

+400€

Mehrkosten für den Erwerb eines ergonomischen Bürostuhls für die Stadtbücherei Ratzeburg

HHSt. 560.004.9500- Neubau und Rückbau Brunnenanlage

+50.000€

Die Brunnenanlage zur Beregnung der Sportplätze auf der Riemannsportanlage ist komplett neu zu schlagen und die alte Anlage rückzubauen. Einer ersten Schätzung nach sollten die Kosten sich auf 60.000 € belaufen (gem. Haushaltsanmeldung zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020).

Nach einer genaueren Berechnung wird deutlich, dass allein der Rückbau der alten Brunnenanlage mit 26.000 € zu veranschlagen ist. Der Neubau wird mit ca. 60.000 € angesetzt. Für Unvorhergesehenes, wie z. B. große Steine bei der Bohrung, sollte eine Sicherheit von 4.000 € angesetzt werden. Des Weiteren wurde dem Fachdienst Tiefbau/Grünflächen mitgeteilt, dass die Untere Wasserbehörde seit 2020 geophysikalische Untersuchungen (Bohrlochmessungen, Loginterpretation) für den Neubau von Brunnenanlagen verpflichtend fordert; die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 20.000 €. Folglich ergeben sich Mehrausgaben ggü. der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 50.000 €.

Für die Brunnenbohrung und den Ausbau mit der Nennweite DN 250 (Filter und Vollrohr) bei einer angenommenen Bohrtiefe von 75,00 Meter sowie den Brunnenrückbau wurde ein Angebot eingeholt (Datum 21.06.2020). Die Kosten für die geophysikalischen Untersuchungen sind zunächst geschätzt und richten sich nach den vorgeschriebenen Auflagen der Unteren Wasserbehörde.

HHSt. 880.002.9400 - Neubau eines Schlichthauses

+225.000€

Gegenüber der ersten Kostenschätzung vom 6. August 2019 (HH-Anmeldungen 2019+2020) wird durch die Kostenberechnung vom 3. Juli 2020 festgestellt, dass es zu einer Kostensteigerung kommt. Der Grund hierfür liegt vor allem in folgenden Punkten:

- 1. Allgemeine Lohn- u. Preissteigerung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr von ca. 6%
- 2. Grundlage für die Kostenschätzung war ein von den Architekten 2017/2018 abgerechnetes Wohnprojekt mit einfachem Standard in Mölln. Hiervon ausgehend wurde die Kostenschätzung aufgebaut. Es war angenommen worden, weitere Vereinfachungen vornehmen zu können. Mit Fortschreiten des Projektes wurde klar, dass es nicht zu größeren Vereinfachungen kommen würde, z. B. durch die Einhaltung der EnEV.
- 3. Ungewöhnlich kleine Einheiten. Die Größe der geplanten Einheiten erfordert einen relativ zur Brutto-Grundfläche (BGF) hohen Kostenaufwand. Da auf kleiner Fläche viele Küchen und Bäder benötigt werden.
- 4. Aufwand des Teilabbruchs nicht stark genug in die Kostenschätzung eingeflossen. Die Anforderung der Statik war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da Fachplaner noch nicht beauftragt waren. Ähnlich verhält es sich mit den Anforderungen an die Dämmung des Giebels des Gebäudeteils der zunächst bestehen bleibt.

Insgesamt ergeben sich nach der Kostenberechnung Gesamtkosten von rund 1.085.000 € (HH-Mittel bisher € 860.000). Im Übrigen wird auf die Kostengegenüberstellung des beauftragten Architektenbüros verwiesen (Anlage).

Weitere Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungshaushaltes sind im beigefügten Entwurfshaushalt nicht enthalten: Etwaige Korrekturen und zahlenmäßige Veränderungen werden im Rahmen der Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit, voraussichtlich nach Vorliegen der Ergebnisse der September-Steuerschätzung, berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 € um 263.500 € auf nunmehr 2.970.500 € (Neuverschuldung nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 2.059.800 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €.

Beide Festsetzungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagen:

- II. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit folgenden Bestandteilen:
 - II. Nachtragshaushaltssatzung 2020
 - Übersichten zum Vorbericht
 - Vermögenshaushalt 2020
 - Investitionsprogramm (Fortschreibung bis 2023)
 - mittelfristige Finanzplanung
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Neubau Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020



II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan
2020

(Entwurf zum Finanzausschuss am 25.08.2020)

Inhaltsübersicht:

- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Übersichten zum Vorbericht
- Vermögenshaushalt
- Investitionsprogramm (Fortschreibung)
- Finanzplan
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.09.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts planes einschließlich der Nachträge					
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf				
1. im Verwaltungshaushalt								
die Einnahmen	0,00 €	0,00€	31.776.400,00 €	31.776.400,00 €				
die Ausgaben	0,00€	0,00€	31.776.400,00 €	31.776.400,00 €				
2. im Vermögenshaushalt								
die Einnahmen	303.500,00 €	0,00€	7.066.900,00 €	7.370.400,00 €				
die Ausgaben	303.500,00 €	0,00€	7.066.900,00 €	7.370.400,00 €				
Es werden neu festgesetzt :	§ 2							
•								
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.707.000,00 €	auf	2.970.500,00 €				
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	13.289.100,00 €	auf	13.918.100,00 €				
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am	.2020 erteilt.							
Ratzeburg,2020								
(K o e c h)	_							

Bürgermeister

Vorbericht

zum II. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2020

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Ratzeburg

Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in T	EUR			
1.	bis Ende 2019¹ aufgelaufene Defizite²	0				
2.	einen freien Finanzspielraum 2020 ³	0				
3.	ein Defizit 2020 ³		0			
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2021 ⁴ bis 2023 ⁵		0			
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2021 ⁴ bis 2023 ⁵		1.352			
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023 ^{5; 6}	1.352				
7.	eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2020³ bis 2023⁵	776				
8.	eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in den Jahren 2020³ bis 2023 ⁵		0			
		in TEUR	EUR/Ew.			
9.	eine Verschuldung Anfang 2020 ³	5.783	394,72			
10.	eine Verschuldung Ende 2023 ⁵	7.689	524,81			
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2020 ³	9.946	678,86			
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020 ³	14.682	1.002,12			
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023 ⁵	12.568	857,83			
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2019 ¹	0	0,00			
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2020 ³	9.946	678,86			
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2020 ³	14.682	1.002,12			

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

1. Vorwort

Um das weitere Verfahren zur Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg (HHSt. 551.001.9400) planen und entsprechende Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre erteilen zu können, ist kurzfristig die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Darüber hinaus wird für die Bundes- und Landesförderung vorausgesetzt, dass der städtische Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Nach der aktuellen Kostenermittlung gem. Förderantragstellung am 30.06.2020 beziffern sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf insgesamt 12.839.000 €(bisher: 12.210.000 €), sodass nunmehr ein Eigenanteil von 676.000 €bei der Stadt Ratzeburg anfällt (bisher: 470.000 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 €um 629.000 €auf nunmehr 13.918.100 € Ebenso sind die Veranschlagungen in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm anzupassen.

Darüber hinaus enthält der beigefügte Entwurfshaushalt weitere Veränderungen (Einzelerläuterungen siehe Beschlussvorlage).

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 €um 263.500 €auf nunmehr 2.970.500 €

2. Einzelerläuterungen zu Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

- siehe Beschlussvorlage - (werden in der finalen Druckfassung dargestellt)

3. <u>Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren:</u>

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushalts-	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung		Schuldenstand am 31.12.							
jahre						davo	davon: 1)					
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/ Einw.	inn. Darlehen	andere Schulden	TEUR				
						TEUR	TEUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
Ist - 2016	8.803	543	986	8.360	580,52	0	8.360	763				
Ist - 2017	8.360	400	986	7.774	535,44	0	7.774	0				
Ist - 2018	7.774	0	1.019	6.755	463,66	0	6.755	0				
Ist - 2019	6.755	0	972	5.783	394,72	0	5.783	0				
Soll im Haushaltsjahr	5.783	2.971	911	7.843	535,32	0	7.843					
Soll - 2021	7.843	1.637	1.062	8.418	574,57			•				
Soll - 2022	8.418	801	1.159	8.060	550,13							
Soll - 2023	8.060	765	1.136	7.689	524,81							

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

4. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 3 Nr. 7 GemHVO-Kameral)

Stadt Ratzeburg

Haushalts- jahre	Fortgeschriebe- ner Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	In Abgang gestellt ² in TEUR	In das F Gesamt in TEUR	olgejahr übertragen aus Planungen der Vorjahre ⁴ in TEUR	nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	4.278	1.977	297	1.908	936	-
2017	5.159	4.171	98	857	479	-
2018	4.384	3.620	24	927	380	-
2019	6.124	5.571	115	2.171	399	-
Haushaltsjahr	7.855	-	-	-	-	-
2021	6.581	-	-	-	-	-
2022	7.692	-	-	-	-	-
2023	5.149	-	-	-	-	-

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember:

(§ 3 Nr. 18 GemHVO-Kameral)

Haus- halts-	Schulden des	Kassen- kredite	Eigenbe- triebe	Sonder-	Unter-	Kommu-	Gesell-	andere	Gesa		gemein-	andere	Treu- hand-	Stif-		amt II	kre ähnl			nt III		irg- aften
jahre	Haushalts	Kredite	nach	vermö- gen	nehmen u. Einrich-	nalunter- nehmen	schaf- ten ²	Anstal- ten ³	(Sun Spalt		same Kommu-	Gesell- schaften ⁵	vermö-	tungen'	,	ımme oalten	Rec		(Sur Spal		scna	arten
Jame	aus Kredit-		§ 106 GO	nach	tungen,	nach	ten	ten	ur		nalunter-	Scharten	gen ⁶			s 9 und	gesch		und			
	ten für		3	§ 97 GO	die nach	§ 106a GO			4 bi		nehmen		0.			ois 15)	8			/		
	Inves-				§ 101 (4) GO						nach											
	titionen				ganz oder						§ 19 b											
	und Inves-				teilweise						GkZ^4											
	titions-				nach Ei-																	
	förde-				genbetriebs-																	
	rungs-				verordnung																	
	maßnah- men				geführt wer- den																	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€Ew.	Mio. €	€Ew	Mio. €	€Ew.	Mio. €	€Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2016	8,360	3,000	6,352	0	0	0	1,018	0	15,73	1.092	0	0	0	0	18,73	1.301	0	0	18,73	1.301	0,133	9
2017	7,774	2,000	5,417	0	0	0	0,754	0	13,95	960	0	0	0	0	15,95	1.098	0	0	15,95	1.098	0,067	5
2018	6,755	0,000	4,639	0	0	0	0,478	0	11,87	815	0	0	0	0	11,87	815	0	0	11,87	815	0,000	0
2019	5,783	0,000	3,830	0	0	0	0,333	0	9,95	679	0	0	0	0	9,95	679	0	0	9,95	679	0,000	0
Haus-																						
halts-	7,843	0,000	5,338	0	0	0	1,501	0	14,682	1.002	0	0	0	0	14,68	1.002	0	0	14,68	1.002	0,000	0
jahr																		<u> </u>				
2021	8,418	0	4,934	0	0	0	1,425	0	14,78	1.009							0	0				
2022	8,060	0	4,509	0	0	0	1,170	0	13,74	938							0	0				
2023	7,689	0	3,853	0	0	0	1,026	0	12,57	858							0	0				

ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012.

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBI. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Vermögenshaushalt

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Vermögenshaushalt 2019 - 2023 (2 NT-HH 2020 Entwurf zum FA 25.08.20)

	haushalt 2019 - 2023 (2. NT-HH 2020, Entwurf zum FA 25.08.20)		-263.500	-185.000	-60.000	25.300	
HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
IA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	48.100	50.000	30.000	20.000	10.000	
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System						
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)	33.800					
	Umgestaltung Ratssaal						
020 18 9350	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	46.400					
020 18 9352	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	24.100					
	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)	35.000					
	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)	51.300					
020 19 9400		15.000	30.000				
	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)	6.000					
020 22 9400		140.000	59.000				Sperrvemerk
	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	5.000					
	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	30.000					
	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus) Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)	46.800					
020 25 9351 020 26 9351		18.800 15.000					
020 26 935 020 27 9351		15.000	15.000				
020 27 935 020 28 3670			3.500				
020 28 9351			7.000				
	Zuweisung EU-Mittel (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)		15.000				+15.000 €
020 29 3650			13.000			11 300	2023: +11.300 €
020 27 3030			24.800			11.500	+24.800 €
020 27 700	Einnahmen	5.000	18.500	o	О	11.300	
	Ausgaben	521.300	196.800	41.000	31.000	21.000	
	Saldo	-516.300	-178.300	-41.000	-31.000	-9.700	
A 110	Öffentliche Ordnung						
110 9350	1		2.000				
110 9877		20.000					
110 1 3620		20.000	6.000				
110 1 3020	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Traffic Patrol XR)		7.200				
							.0.000.6
110 2 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige) Erwerb von beweglichen Sachen (Transport- u. Kühlboxen für Tierkadaver)		4.000				+2.000 €
110 3 9350	Einnahmen	0	1.300 6.000	o	o	0	+1.300 €
	Ausgaben	20.000	14.500	0	0	0	
	Saldo	-20.000	-8.500	o	o	0	
A 120		-20.000	-0.500	J	J	J	
A 130	Brandschutz	12 400	77.500	F 000	F 000	E 000	
130 3620 130 9350	· · ·	13.400 112.000	77.500 148.000	5.000	5.000 99.000	5.000	Sperrvermerk (Taucher)
130 9350 130 9351	9	112.000	140.000	99.000	99.000	99.000	open vermerk (raucher)
	Erwerb Digitalfunk						
	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)						
	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)						
	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)						
	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)					2.000	
	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)		0			88.000	
	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)	10.000	420.000				
	Verkaufserlös "altes TLF"	0		5.000			
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	82.500				
	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)	0					
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)	109.700					
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer) Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)	0					
		21.600					

HH-Ste	elle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
130 17	9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)	120.000					
		Verkaufserlös (altes Inventar/Spinde)		1.300				
		Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)	23.000					
130 19	9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)	9.000	9.000				
		Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)	0.000	0.000				
		Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)		0	0			
		Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Taucher)		0	0			
		Verkaufserlös "alter GW Taucher"		O	0			
		Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF20) VE 2020		12.500	500.000			Sperrvermerk
		Verkaufserlös "altes LF 16"		12.500	300.000	5.000		Sperivermerk
		Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)			45.000	5.000		
		Erwerb von beweglichen Sachen (Gabelstapler)		15.000	45.000			
		Erwerb von beweglichen Sachen (Gaberstapher) Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)		15.000			250,000	
							350.000	
		Verkaufserlös "altes LF 8"					5.000	
130 neu	ı 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					10.000	
		Einnahmen	13.400	161.300	55.000	10.000	22.000	
		Ausgaben	405.300	604.500	599.000	99.000	537.000	
		Saldo	-391.900	-443.200	-544.000	-89.000	-515.000	
UA 230)	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230	9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	34.300	32.000	32.000	32.000	
230		Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000					
230		Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)						
230		Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100					
		Auflösung von Einbehaltungen						
		Erneuerung Sporthallenboden						
		Einnahmen	5.000	0	0	0	0	
		Ausgaben	30.100	34.300	32.000	32.000	32.000	
		Saldo	-25.100	-34.300	-32.000	-32.000	-32.000	
UA 321	^	Ernst-Barlach-Museum	20.100	04.000	02.000	02.000	02.000	
				F 000				
3210 1	9877	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (Projekt: Barlach 2020)	0	5.000		0	•	
		Einnahmen	_	J	0	_	0	
		Ausgaben	0	5.000	0	0	0	
		Saldo	O	-5.000	0	0	O	
UA 331		Theater, Konzerte, Musikpflege						
331 1	9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)	6.000	6.000	6.000			
		Einnahmen	0	0	0	0	0	
		Ausgaben	6.000	6.000	6.000	0	0	
		Saldo	-6.000	-6.000	-6.000	0	0	
UA 350)	Volkshochschule						
350	9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)		900				
		Einnahmen	0	0	0	0	0	
		Ausgaben	О	900	0	О	0	
		Saldo	0	-900	0	0	0	
UA 352	,	Stadtbücherei						
352		Zuweisung Kreis	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	
352		Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	
352		Erwerb von beweglichen Sachen	2.200	900	0.400	0.400	0.400	+400 €
		9		1.000	1 000	1 000	1.000	7400 2
352		Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000		1.000	1.000		
352		Anschaffung Bücher/Medien	24.700	25.900	25.900	25.900	25.900	
352	9400	Energetische Sanierung	18.600	40.0	40.5	40.555	40.000	
		Einnahmen	13.200	12.800	12.800	12.800	12.800	
		Ausgaben	46.500	27.800	26.900	26.900	26.900	
		Ausgaben	40.500	27.000	20.700	20.700	20.700	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen						
	Erneuerung WC-Außentüren						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	150.000	0				
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente	118.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.000	0	0	0	0	
	Saldo	-268.000	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof						
	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)	33.000					
	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)						
	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)						
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	35.000	2.000	2.000		2.000	
	Saldo	-35.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"						
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)						
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe						
4641 4 3600	Zuweisung des Bundes (U3-Fördermittel)	0					
	Erneuerung Fußbodenbeläge						
4641 6 9400	Erneuerung Einbauküche	20.000					
	Einnahmen	О	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	0	0	0	0	
	Saldo	-20.000	0	0	0	0	
UA 4644	Montessori Kinderhaus						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')						
4644 2 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Erweiterung Regelgruppe)						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	О	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung		120.000				Sperrvermerk
	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage		66.000				
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage		0				
	Einnahmen	0	66.000	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	140.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-20.000	-74.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 551	Ruderakademie Ratzeburg						
551 1 9400	Bau- u. Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg) <u>VE 2020</u>	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000	neue Kostenveranschlagung
	Zuweisung Bund		295.000	1.750.000	2.080.000		gem. Beschlussvorlage
	Zuweisung Land		0	1.535.000	1.560.000	746.000	(Antrag vom 30.06.2020)
	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel)		400.000	800.000	800.000		
551 1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel)		0	0	600.000	600.000	
	Einnahmen	0	695.000	4.085.000		2.343.000	
	Ausgaben	10.000	900.000	4.400.000		2.329.000	
	Saldo	-10.000	-205.000	-315.000	-160.000	14.000	=676.000 €(Eigenanteil)
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
	Erwerb und Installation einer Flutlichtanlage						
	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	620.000	20.000				
560 3 3610	Zuschuss Land (Sondervermögen IMPULS, Spielfeld- u. Laufbahnrichtlinie)	250.000					
	Neubau und Rückbau Brunnenanlage (Beregnung Sportplätze)		110.000				+50.000€
	Einnahmen	250.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	620.000	130.000	0	0	0	
	Saldo	-370.000	-130.000	0	0	0	ĺ

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
UA 580	Park- und Gartenanlagen					
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	0	5.000	5.000	5.000
580 9536	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung					
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	Saldo	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
UA 610	Orts- und Regionalplanung					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
610 9861	Abschluss Stadtsanierung (Zahlung an Treuhandvermögen, "Alt-Sanierung")		25.000			
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	700.000	700.000
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	700.000	700.000
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	2.362.100	870.700	0	2.129.400	2.129.400
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0				
	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0				
610 5 3620	Auflösung Sonderkonto ("Denkmalsch. Domhof")	83.400				
	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")	0				
610 6 3510	KAG-Beiträge (Nationale Projekte des Städtebaus)					591.000
610 6 3600	Zuweisung Bund (Nationale Projekte des Städtebaus)	36.600	137.600	229.300	55.000	
610 6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger (Nationale Projekte des Städtebaus)	54.600	238.500	126.100	1.000	
610 6 9402	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) VE 2020	208.500	644.000	748.000	99.100	
	Einnahmen	1.726.600	948.100	355.400	1.456.000	1.991.000
	Ausgaben	2.600.600	1.569.700	778.000	2.258.500	2.159.400
	Saldo	-874.000	-621.600	-422.600	-802.500	-168.400
UA 620	Wohnungsbauförderung					
620 3271	Tilgung Baudarlehen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400
	Einnahmen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600
	Ausgaben	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400
	Saldo	4.100	2.200	2.200	2.200	2.200
UA 630	Gemeindestraßen					
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	1.200	18.000			
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)					
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)					
630 33 3615	Zuschuss EU-Mittel (Aktiv-Region)					
	KAG-Beiträge (Ausbau Südliche Sammelstraße)					
	Radwegesanierung (hier: Möllner Straße)	230.000				
630 88 9500	Behindertenparkplätze (nachrichtlich: HAR 40 T€ (Sperre und Abgang 2020)					
	Bau- und Planungskosten (Umbau Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstraße)					
630 89 3610	Zuweisung des Landes (GVFG - Mittel, Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstr.)					
/20 00 0/00	Ausbau der Bushaltebuchten B208/Bahnhofsallee					
	Zuweisung Bund		40.000			
	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)		18.600			
630 90 9500	Bau- und Planungskosten Ausbau Domstraße	+				
630 91 3510					367.000	
	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	0	432.000	432.000	307.000	
	Bau- und Planungskosten VE 2020	130.000	800.000	642.000		
	Gehwegerweiterung Henri-Dunant-Str. (HAR 50 T€ Sperre und Abgang 2020)	75.000	333.300	3 12.000		
	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	. 3.300				
630 93 3510	KAG-Beiträge		67.500			
630 93 9500	Bau- und Planungskosten	5.000	85.000			
	Fahrradabstellanlage am Bahnhof					
630 94 3610	Zuweisung des Landes (NAH.SH)		60.000			
	Bau- und Planungskosten		80.000			

HH-Ste	elle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
		Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81)						
630 95	9870	Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)		0	12.000			
		Einnahmen	1.200	596.100	432.000	367.000	0	
		Ausgaben	440.000	965.000	654.000	0	0	
		Saldo	-438.800	-368.900	-222.000	367.000	0	
UA 690		Wasserläufe, Wasserbau						
690 2	9400	Bau- und Planungskosten	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
		Einnahmen	0	0	0	0	0	
		Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
		Saldo	-5.000	U	-5.000	-5.000	-5.000	
088 AU		Allgemeines Grundvermögen	0	400,000	0	0	0	
880		Erlöse aus Grundstücksverkäufen Erwerb von Grundstücken	5.000	180.000	F 000	F 000	F 000	
880				130.000	5.000	5.000	5.000	
880 2	9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)	130.000	955.000			_	+225.000 €
		Einnahmen	0	180.000	0	0	0	
		Ausgaben Saldo	135.000	1.085.000	5.000	5.000	5.000	
114 001			-135.000	-905.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 891 891 1		Stiftung Altenhilfe	0					
891 1	9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri) Einnahmen	0	0	o	0	0	
		Ausgaben	0	0	0	Ö	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	
UA 910		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	J	J	٥	ď	J	
910		Zuführung vom Verwaltungshaushalt	972.400	910.700	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
910		Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Soll-Überschuss)	972.400	910.700	1.001.000	1.159.100	1.133.700	
910	3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	0	0	0	0	0	
910		Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	
910	3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	100	0	0	0	0	
910		Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.700.300	775.800				
910	3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554.000					
910	3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)	0	25.000				Zur Finanzierung Schlichthaus
910	3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'						(vorbehaltlich Beschluss HA)
910	3778	Darlehen privaten Unternehmen	1.006.500	2.707.000	1.451.500	741.400	790.300	
910	9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt <i>(Finanzausgleichsrücklage + Stiftung)</i>	86.500					
910	9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH .)	0	775.800				
910	9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage						
910		Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage						
910		Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	0	0	0	0	0	
910		Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	
910 910		Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung) Tilgung Bundesdarlehen	100 5.400	5.400	5.500	5.500	5.500	
910		Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (neue Bereichsabgrenzung)	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	
910		Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (neue Bereichsabgrenzung)	953.700	892.000	1.043.000	1.140.300	1.116.900	
910		Tilgung übrige Bereiche	0	002.000	1.0 10.000	1.1 10.000	1.110.000	
		Einnahmen	4.233.400	4.418.500	2.513.300	1.900.500	1.926.000	
		Ausgaben	1.059.100	1.686.500	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
		Saldo	3.174.300	2.732.000	1.451.500	741.400	790.300	
		Einnahmen VMH	6.256.100	7.106.900	7.458.100	8.790.900	6.310.700	
		Ausgaben VMH	6.256.100	7.106.900	7.458.100	8.790.900 8.850.900	6.285.400	
		Saldo = Mehr(-)/Minder(+)bedarf Kreditaufnahme	0	-263.500	-185.000	-60.000	25.300	
		benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	1.006.500	2.970.500	1.636.500	801.400	765.000	
		Tilgung	972.400	910.700	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
		Differenz		-2.059.800	-574.700	357.700	370.700	<u>-</u>
		Dillerenz	J -1 .100	2.000.000	317.700	337.700	370.700	•

Investitionsprogramm 2019 – 2023

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

Gliede-		Gesamt-	frühere	Vorjahr	Haushalts-	bereitzust	ellen im Hau	shaltsjahr	nachrichtlich
rungs-	Aufgabenbereich	bedarf	Jahre	2019	jahr 2020	2021	2022	2023	Folgejahre
Nr.		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
020	FB Zentrale Steuerung			 					
	Erwerb von bewegl. Sachen	-	-	48	50	30	20	10	-
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	11	11	11	11	11	-
MN 005	Erwerb Dokumenten-Management-System	50	50	0	-	-	-	-	-
MN 009	Umstellung auf Windows 10 / Office 2016	34	-	34	-	-	-	-	-
MN 018	Umgestaltung Ratssaal								
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Möblierung)	96	50	46	-	-	-	-	-
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Medien/Technik)	24	-	24	-	-	-	-	-
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Akustik)	35	-	35	-	-	-	-	-
	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)	51	-	51	-	-	-	-	-
MN 019	Energetische Sanierung Rathaus	50	5	15	30	-	-	-	-
MN 021	Erwerb einer Reinigungsmaschine	6	-	6	-	-	-	-	-
MN 022	Klimatisierung Rathaus (Sperrvermerk)	199	-	140	59	-	-	-	-
MN 023	Einbruchmeldeanlage Rathaus	30	-	30	-	-	-	-	-
	Zuschuss Dritter/private Unternehmen	5	-	5	-	-	-	-	-
MN 024	Brandmeldeanlage Rathaus	47	-	47	-	-	-	-	-
MN 025	Telearbeitsplätze	19	-	19	-	-	-	-	-
MN 026	Erwerb von bewegl. Sachen (Mobile Geräte)	15	-	15	-	-	-	-	-
MN 027	Umstellung MESO auf VOIS	15	-	-	15	-	-	-	-
MN 028	Beschaffung Großformatscanner	7	-	-	7	-	-	-	-
	Kostenbeteiligung Eigenbetrieb/RZ-WB	3			3				
MN 029	WLAN-Hotspots (WiFi4EU)	25	-	-	25	-	_	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU-Initiative)	15	-	-	15	-	-	-	-
	Zuweisung verbundener Unternehmen	11	-	-	-	-	-	11	-
110	Öffentliche Ordnung								
	Erwerb Erfassungsgeräte (ruhender Verkehr)	3	1	-	2	-	-	-	-
	Zuschuss Tierschutz Mölln-RZ u. Umgebung e. V.	20	-	20	-	-	-	-	-
MN 001	Beschaffung Traffic Patrol XR	7	-	-	7	-	-	-	-
	Kostenbeteiligung Gemeinden/Gemeindeverb.	6			6				
MN 002	Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige	4	-	-	4	-	-	-	-
									I

Gliede-		Gesamt-	frühere	Vorjahr	Haushalts-	bereitzust	ellen im Hau	shaltsjahr	nachrichtlich
rungs-	Aufgabenbereich	bedarf	Jahre	2019	jahr 2020	2021	2022	2023	Folgejahre
Nr.		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
MN 003	Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver	1	-	-	1	-	-	-	-
130	Brandschutz Erwerb Ausrüstung allgemein (tlw. Sperrvermerk) Zuweisung Kreis (allgemeine Beschaffungen)	- 122	59 16	112 13	148 78	99 5	99 5	99 5	
MN 011	Dachsanierung	350	350	-	-	-	-	-	-
MN 012	Notstromversorgung Feuerwache	76	76	-	-	-	-	-	-
MN 013	Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW/KdoW) Verkaufserlös "altes Fahrzeug"	101 2	13 -	- -	-	- -	- -	88 2	-
MN 014	Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF 20/40 Verkaufserlös "altes TLF" Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer) Sonderbedarfszuweisung § 17 FAG	430 5 82 0	- - -	10 - - -	420 - 82 -	- 5 - -	- - -	- - -	- - -
MN 015	Erwerb "Persönliche Schutzausrüstung" (PSA) Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	214 0	104 -	110 -	-	- -	-	- -	-
MN 016	Sanierung Bootshaus, Seestraße	22	-	22	-	-	-	-	-
MN 017	Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider	120	-	120	-	-	-	-	-
MN 018	Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung Verkaufserlös "altes Inventar"	23 1	- -	23 -	- 1	- -	- -	- -	-
MN 019	Erwerb von Büromöbeln	18	-	9	9	-	-	-	-
MN 022 (Sperrvermerk)	Erwerb Hilfelöschfahrzeug HLF 20 <u>(VE 500T€)</u> Verkaufserlös "alter LF 16" Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	513 5 45	- - -	- - -	13 - -	500 - 45	- 5 -	- - -	- -
MN 023	Ersatzbeschaffung Gabelstapler	15	-	-	15	-	-	-	-
MN neu	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10) Verkaufserlös "altes LF 8" Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	350 5 10	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	350 5 10	-
230	Lauenburgische Gelehrtenschule (LG) Erwerb Inventar/Schulmöbel allgemein Anschaffung langlebiger Sportgeräte (LG) Zuweisung Land (Partnerschule Leistungssport) Kostenant. Dritter (Partnerschule Leistungssport)	- 64 40 9	45 59 35 9	25 5 5 -	34 - - -	32 - - -	32 - - -	32 - - -	- - -

Gliede-		Gesamt-	frühere	Vorjahr	Haushalts-	bereitzust	ellen im Hau	ıshaltsjahr	nachrichtlich
rungs-	Aufgabenbereich	bedarf	Jahre	2019	jahr 2020	2021	2022	2023	Folgejahre
Nr.		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
3210	Zuschuss an die Ernst-Barlach Gesellschaft	5	-	-	5	-	-	-	-
331	Theater, Konzerte, Musikpflege (Bühnenelemente)	18	-	6	6	6	-	-	-
350	Volkshochschule (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	1	-	-	1	-	-	-	-
352	Stadtbücherei Erwerb von beweglichen Sachen Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage Erwerb von Medien Zuschuss Kreis	- - -	- - -	2 1 25 7	1 1 26 6	- 1 26 6	- 1 26 6	- 1 26 6	- - -
	Zuschuss Rüchereinzentrale	-	-	7	6	6	6	6	
MN 002	Energetische Sanierung Stadtbücherei	22	3	19	-	-	-	-	-
4602	Jugend- und Sportheim, Riemannstraße								
MN 008	Sanierung der WC-Anlagen	51	51	-	-	-	-	-	-
MN 011	Erneuerung WC-Außentüren	19	19	-	-	-	-	-	-
MN 012	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	150	-	150	-	-	-	-	-
MN 013	Erneuerung Fenster- u. Außentürelemente	118	-	118	-	-	-	-	-
4640	Kindergarten Domhof Erwerb von beweglichen Sachen	-	2	2	2	2	2	2	-
MN 008	Erneuerung Hebeschiebetüren/Eingangstüren	66	33	33	-	-	-	-	-
4641 MN 004	AWO-KiTa "Die Wilde 13" Anbau Krippengruppe Erwerb "Erstausstattung für Anbau" Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)	443 20 25	443 20 150	- - -	- - -	- - -	- - -	-	- - -
MN 005	Erneuerung Fußbodenbeläge	44	44	-	-	-	-	-	-
MN 006	Erneuerung der Einbauküche	20	-	20	-	-	-	_	-
468	<u>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</u> Erwerb von bewegl. Sachen (Spielgeräte usw.)	-	-	20	20	20	20	20	-
MN 001	Einrichtung einer Parkouranlage (Sperrvemerk) Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion) Spenden/Kostenanteile Dritter	120 66 0	- - -	- - -	120 66 -	- - -	- - -	- - -	

Gliederungs-Nr.	29
Nr. -TEUR- -TEUR- <th>29 - 7 - 6 -</th>	29 - 7 - 6 -
Erweiterung der Ruderakademie (VE 11.929T€) 12.839 - 10 900 4.400 5.200 2.3 Zuweisung Bund 5.122 - - 295 1.750 2.080 99 Zuweisung Land (KIF-Sondermittel od. IMPULS) 2.000 - - 400 800 800 800 Zuweisung Land (Sportfördermittel) 1.200 - - 0 600 60 560 Sportplatz Riemannstraße	7 5 - -
Erweiterung der Ruderakademie (VE 11.929T€) 12.839 - 10 900 4.400 5.200 2.3 Zuweisung Bund 5.122 - - 295 1.750 2.080 99 Zuweisung Land (KIF-Sondermittel od. IMPULS) 2.000 - - 400 800 800 800 Zuweisung Land (Sportfördermittel) 1.200 - - 0 600 60 560 Sportplatz Riemannstraße	7 5 - -
Zuweisung Bund 3.841 - - 0 1.535 1.560 7.2 7.2 7.2 7.3 7.4	7 5 - -
Zuweisung Land 3.841 - - 0 1.535 1.560 7.650 7.650 2.000 - - - 0 0 0.000 0.0	5 - -
Zuweisung Land (KIF-Sondermittel od. IMPULS) 2.000 - - 400 800 800 6	-
Zuweisung Land (Sportfördermittel) 1.200 - - - 0 600 600 560 Sportplatz Riemannstraße 640 - 620 20 - - MN 003 Rundlaufbahn Riemannsportplatz Zuweisung Land (IMPULS-Mittel) 250 - 250 - - - MN 004 Neubau u. Rückbau Brunnenanlage 110 - - 110 -	
560 Sportplatz Riemannstraße 640 620 20 - - MN 003 Rundlaufbahn Riemannsportplatz Zuweisung Land (IMPULS-Mittel) 640 - 620 20 - - MN 004 Neubau u. Rückbau Brunnenanlage 110 - - 110 - - 580 Park- und Gartenanlagen Beschaffung neue Papierkörbe - - 5 0 5 5	· -
MN 003 Rundlaufbahn Riemannsportplatz 640 - 620 20 - - Zuweisung Land (IMPULS-Mittel) 250 - 250 - - - - MN 004 Neubau u. Rückbau Brunnenanlage 110 - - 110 -	
Zuweisung Land (IMPULS-Mittel) 250 - 250 - - - - - MN 004 Neubau u. Rückbau Brunnenanlage 110 - - 110 - - 110 -	
MN 004 Neubau u. Rückbau Brunnenanlage 110 - - 110 - - - - - 580 Park- und Gartenanlagen - - 5 0 5 5 5	-
580 Park- und Gartenanlagen Beschaffung neue Papierkörbe 5 0 5 5	-
Beschaffung neue Papierkörbe 5 0 5 5	-
	-
	-
610 Ort- und Regionalplanung	
Ortsplanung allgemein - 30 30 30 30 30 3	
Zahlung an Treuhandvermögen (Alt-Stadtsanierung) 25	_
Zariiding an Trounding on the stadisamorang)	
MN 003 Städtebauförd. "Kleinere Städte u. Gemeinden"	
Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen 14.183 6.692 2.362 871 0 2.129 2.1	
Zuweisung des Bundes 4.680 2.218 776 286 0 700 70) -
Zuweisung des Landes 4.680 2.218 776 286 0 700 70) -
MN 005 Städtebauförd. "Denkmalschutz Domhof"	
Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen 274 274	-
Zuweisung des Bundes 90 90	-
Zuweisung des Landes 90 90	-
Auflösung Sonderkonto 83	-
MN 006 Nationale Projekte des Städtebaus	
Erneuerung der Domhalbinsel (<i>VE 847 T€</i>) 1.699 - 208 644 748 99	-
Zuweisung des Bundes 459 - 37 138 229 55	-
Zuweisung Ver- und Entsorger 420 - 55 238 126 1	-
Anliegerbeiträge 591 55	1 -
620 Wohnungsbauförderung	
Rückzahlung Baudarl. (Tilgungsleistungen) 857 829 8 5 5 5	
Tilgung an Kreis (Rückzahlung Kreismittel) 410 398 4 2 2 2	-

Gliede-		Gesamt-	frühere	Vorjahr	Haushalts-	bereitzust	ellen im Hau	ıshaltsjahr	nachrichtlich
rungs-	Aufgabenbereich	bedarf	Jahre	2019	jahr 2020	2021	2022	2023	Folgejahre
Nr.		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
630	<u>Gemeindestraßen</u>			! ! !					
MN 001	Ablösung Einstellplätze	52	33	1	18	-	-	-	-
MN 033	Uferpromenade 'Reeperbahn'	110	110	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion)	40	40	<u>-</u>	-	-	-	-	-
MN 051	Südliche Sammelstraße, IV. und V. BA] 					
	Baukosten	10.675	10.675	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung des Bundes	3.324	3.324	- 	-	-	-	-	
	Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel) Zuweisung RZ-Wirtschaftsbetriebe (anteilig)	2.057 1.456	2057 1456	- -	_	_	_		_
	Anliegerbeiträge	-	500	- -		-	-	_	_
MN 069	Erneuerung/Neubau Radwege in Ratzeburg	310	80	230	-	-	- -	-	_
MN 088	Einrichtung/Umbau v. Behindertenparkplätzen	40	40	-	-	-	-	-	_
MN 090	Ausbau Bushaltebuchten B208/Bahnhofsallee	167	167	i ! ! -	-	-	_	_	_
	Zuweisung des Bundes	72	72	<u> </u>	-	-	_	-	-
	Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)	40	21	<u>-</u>	19	-	-	-	-
MN 091	Ausbau Domstraße <u>(VE 642 T€)</u>	1.672	100	130	800	642	-	-	-
	Zuweisung verbundener Unternehmen	864	-	<u>-</u>	432	432	-	-	-
	Ausbaubeiträge nach KAG	367	-	-	-	-	367	-	-
MN 092	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	75	-	75	-	-	-	-	-
MN 093	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	90	-	5	85	-	-	-	-
	Ausbaubeiträge nach KAG	68			68	-			
MN 094	Fahrradabstellanlage am Bahnhof	80	-	-	80	-	-	-	-
	Zuweisung Land (NAH.SH)	60	-	-	60	-	-	-	-
MN 095	Unterflurcontainer (B-Plan Nr. 81)	12	-	-	0	12	-	-	-
690	Wasserläufe, Wasserbau			į					
MN 002	Maßnahmen zum Uferschutz	67	47	5	0	5	5	5	-
880	Allgemeines Grundvermögen								
	Erlöse aus allgem. Grundstücksverkäufen	-	10	<u>-</u>	180	-	-	-	-
	Erwerb von Grundstücken	-	23	5	130	5	5	5	-
MN 002	Neubau eines Schlichthauses	1.085	-	130	955	-	-	-	-

Gliede-		Gesamt-	frühere	Vorjahr	Haushalts-	bereitzust	ellen im Hau	shaltsjahr	nachrichtlich
rungs-	Aufgabenbereich	bedarf	Jahre	2019	jahr 2020	2021	2022	2023	Folgejahre
Nr.		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
891	Sanierung Seniorenheim "Bei St. Petri"	155	155	-	-	-	-	-	-
910	Allgemeine Finanzwirtschaft								
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	5.241	-	973	911	1.062	1.159	1.136	-
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (Stiftungen)	0	-	-	0	0	0	0	-
	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554	-	554	-	-	-	-	-
	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	628	-	1.700	776	-	-	-	-
	Entnahmen aus Stiftungsrücklagen	170	145	-	25	-	-	-	-
	Kreditaufnahme	7.181	-	1.007	2.971	1.637	801	765	-
	Planmäßige Tilgung von Darlehen	5.241	-	973	911	1.062	1.159	1.136	-
	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage	554	554	-	-	-	-	-	-
	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	1.700	1700	-	-	-	-	-	-
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	878	-	87	776	-	-	-	-
	Zuführung an Stiftungsrücklagen	0	-	-	0	0	0	0	-
	Summe der Einnahmen	-	-	6.256	7.371	7.643	8.851	6.285	
	Summe der Ausgaben	-	-	6.256	7.371	7.643	8.851	6.285	-
	Defizit			0	0	0	0	0	-

<u>Hinweis:</u> Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

Finanzplanung 2019 – 2023

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.300	2.312	2.346	2.369	2.393
003	Gewerbesteuer (brutto)	6.037	4.947	5.100	5.250	5.150
	Summe Gruppe 00	8.337	7.259	7.446	7.619	7.543
010	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	5.940	5.443	5.936	6.291	6.660
012	Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	968	942	1.021	873	894
	Summe Gruppe 01	6.908	6.385	6.957	7.164	7.554
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	319	254	400	415	420
	Summe Gruppen 02, 03	319	254	400	415	420
0.4 00	All					
04 - 06	Allgemeine Zuweisungen:	0	0	0	0	0
060 041, 051, 061	vom Bund vom Land	0 4.970	0 5.856	0 6.140	0 6.300	6.350
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.970	0.000	0.140	0.300	0.330
002	Summe Gruppen 04 - 06	4.970	5.856	6.140	6.300	6.350
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 25 FAG)	533	595	0	0	0
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	21.067	20.349	20.943	21.498	21.867

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	727	533	695	700	705
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	603	612	605	605	605
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	4.107	5.642	5.764	5.814	5.844
400 470	davon: vom Bund	109	145	130	125	125
160, 170 161, 171	vom Land	182	145	120	125	130
162, 163, 172,173	von Gemeinden und Gemeineverbänden,					
- ,, , -	von Zweckverbänden und dergleichen	3.294	4.960	5.100	5.150	5.175
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	522	418	414	414	414
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.437	6.787	7.064	7.119	7.154
2	Sonstige Finanzeinnahmen:					
20	Zinseinnahmen	4	2	2	2	2
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.151	1.386	1.287	1.110	1.110
23	Schuldendiensthilfen	166	162	156	150	146
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	2.480	3.090	2.325	2.325	2.325
2	(2020: 775.800 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)	2 904	4.640	2 770	3.587	2 502
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	3.801	4.640	3.770	3.307	3.583
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	30.305	31.776	31.777	32.204	32.604

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes:					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.397	911	1.062	1.159	1.136
31	Entnahmen aus Rücklagen:					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	1.700	776	0	0	0
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	554	0	0	0	0
319	-aus sonstigen Rücklagen	0	25	0	0	0
	Summe Gruppe 31	2.254	801	0	0	0
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen,					
	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	106	186	10	10	11
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1	85	0	367	591
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
360	und Investitionsförderungsmaßnahmen: vom Bund	395	719	1.979	2.835	1.697
361	vom Land	1.111	846	2.335	3.660	2.046
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden,		040			
302, 303	von Zweckverbänden und dergleichen	103	172	56	12	21
364 - 368	von übrigen Bereichen	62	680	564	7	18
00 -1 000	Summe Gruppe 36	1.671	2.417	4.934	6.514	3.782

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:					
	davon:					
3708	vom Bund	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	0	2.971	1.637	801	765
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37	0	2.971	1.637	801	765
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	6.429	7.371	7.643	8.851	6.285
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	36.734	39.147	39.420	41.055	38.889

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
40 - 47	Personalausgaben	5.599	6.051	6.200	6.293	6.383
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.776	8.159	8.407	8.491	8.548
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	370	1.462	1.475	1.500	1.525
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	1.821	1.674	1.674	1.674	1.674
681	- Auflösung von Sonderposten	387	370	370	370	370
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	34	34	34	34	34
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2242	2.078	2.078	2.078	2.078
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	10.388	11.699	11.960	12.069	12.151
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	789	1.433	1.580	1.600	1.650

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Ifd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713,	an Gemeinden und Gemeindeverbände,	3.130	3.468	3.506	3.556	3.606
722, 723	an Zweckverbände und dergleichen	3.130	3.400	3.500	3.550	3.000
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	108	123	123	123	123
714, 716, 717, 71 724, 726, 727, 72		759	1.474	1.475	1.480	1.520
	Summe Gruppen 71, 72	3.997	5.065	5.104	5.159	5.249
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	4.786	6.498	6.684	6.759	6.899
8	Sonstige Finanzausgaben:					
80	Zinsausgaben	162	141	175	200	210
810	Gewerbesteuerumlage	983	510	483	497	487
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.857	5.861	5.550	5.650	5.750
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	133	105	80	60	40
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.397	911	1.062	1.159	1.136
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	417	900
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	9.532	7.528	7.350	7.983	8.523
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	30.305	31.776	32.194	33.104	33.956
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	-417	-900	-1.352
	strukturell	1.412	0	0	-483	-452

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes:					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	776	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen:					
910	- an die allgemeine Rücklage	344	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	12	0	0	0	0
	Summe Gruppe 91	356	0	0	0	0
92 , 98 920, 980 921, 981 922, 982, 923, 983	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen: - an Bund - an Land - an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	0 0 49	0 0 2	0 0 2	0 0 2	0 0 2
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	20	30	12	0	0
,	Summe Gruppe 92	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 98	69	32	14	2	2

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
93	Vermögenserwerb:					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	16	130	5	5	5
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	566	818	737	221	649
	Summe Gruppe 93	582	948	742	226	654
94 - 96	Baumaßnahmen	4.449	4.704	5.825	7.464	4.493
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:					
9708	an Bund	6	6	6	6	6
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckver- bände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	13	13	13	13	13
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	954	892	1.043	1.140	1.117
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	973	911	1.062	1.159	1.136
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	6.429	7.371	7.643	8.851 	6.285
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	36.734	39.147	39.837	41.955	40.241
******	********************	******	******	******	******	******
	Summe Gesamthaushalt :					
0 - 3	Summe aller Einnahmen	36.734	39.147	39.420	41.055	38.889
4 - 9	Summe aller Ausgaben	36.734	39.147	39.837	41.955	40.241
	Uberschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)	0	0	-417	-900	-1.352

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR - ²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	512	197	41	31	21
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	424	619	599	99	537
0 - 1	Einzelplan 0 - 1 zusammen:	936	816	640	130	558
2	<u>Schulen</u>					
20	Allgemeine Schulverwaltung	0	0	0	0	0
21	Grund- und Haupschulen	0	0	0	0	0
22	Realschulen	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	30	34	32	32	32
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	0	0	0	0	0
28	Gesamtschulen und dergleichen	0	0	0	0	0
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
2	Einzelplan 2 zusammen:	30	34	32	32	32
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:					
31	Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	47	29	27	27	27
30, 32-34, 36, 37	Übriges	6	11	6	0	0
3	Einzelplan 3 zusammen:	53	40	33	27	27

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
4	Soziale Sicherung:					
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	0	0	0	0	0
42	Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	0	0	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	0	0	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	326	142	22	22	22
40, 44, 47-49	Übriges	0	0	0	0	0
4	Einzelplan 4 zusammen:	326	142	22	22	22
5	Gesundheit, Sport, Erholung:					
51	Krankenhäuser	0	•			
50, 54		U	0	0	0	0
/ -	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0 0	0 0	0 0	0 0	0
55 - 57	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens Sport, Badeanstalten	0	0	0	0	0
55 - 57 58, 59	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens Sport, Badeanstalten Übriges					
	Sport, Badeanstalten	0 630	0 1.030	0 4.400	0 5.200	0 2.329
58, 59	Sport, Badeanstalten Übriges	0 630 7	0 1.030 0	0 4.400 10	0 5.200 10	0 2.329 10
58, 59 5	Sport, Badeanstalten Übriges Einzelplan 5 zusammen:	0 630 7	0 1.030 0	0 4.400 10	0 5.200 10	0 2.329 10
58, 59 5	Sport, Badeanstalten Übriges Einzelplan 5 zusammen: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr: Straßen	630 7 637	0 1.030 0 1030	0 4.400 10 4.410	0 5.200 10 5.210	2.329 10 2339

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:					
70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
73 - 79	Übriges	0	0	0	0	0
7	Einzelplan 7 zusammen:	0	0	0	0	0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:					
80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0
88, 89	Allgemeine Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)	146	1085	5	5	5
8	Einzelplan 8 zusammen:	146	1085	5	5	5
0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	5.100	5.684	6.581	7.692	5.149

<u>Hinweis:</u> Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2021 bis 2024

Unter-	Haushaltsstellenbezeichnung/		,	Verpflichtungser	mächtigungen		
abschnitt	Maßnahmenummer/-Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen 22 Hilfelöschfahrzeug (HLF20) Gesundheit, Sport, Erholung	500.000	0	0	0	0	500.000
551 9400	Bau- und Planungskosten 1 Erweiterung der Ruderakademie Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.400.000	5.200.000	2.329.000	0	0	11.929.000
610 9402	Bau- und Planungskosten 6 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	748.000	99.100	0	0	0	847.100
630 9400	Bau- und Planungskosten 91 Ausbau Domstraße	642.000	0	0	0	0	642.000
	Summe gesamt	6.290.000	5.299.100	2.329.000	0	0	13.918.100

Stadt Ratzeburg Seite 1

Bauvorhaben: 1186- Neubau eines Schlichthauses mit 12 Wohneinheiten,

Seedorfer Straße, 23909 Ratzeburg

Kostengegenüberstellung vom 16.7.2020

Gegenüber der ersten groben Kostenschätzung vom 6. August 2019 wurde durch die Kostenberechnung vom 3. Juli 2020 festgestellt, dass es zu einer Kostensteigerung gegenüber der Annahme von 2019 gekommen ist.

Der Grund hierfür liegt vor allem in folgenden Punkten:

- 1. Allgemeine Lohn- u. Preissteigerung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr von ca. 6%.
- 2. Grundlage für unsere Kostenschätzung war ein von uns 2017 / 2018 abgerechnetes Wohnprojekt mit einfachem Standard in Mölln. Von diesem Objekt ausgehend haben wir unsere Kostenschätzung aufgebaut. Dabei haben wir angenommen weitere Vereinfachungen vornehmen zu können. Erst mit fortschreiten des Projektes wurde klar, dass es nicht zu größeren Vereinfachungen kommen würde, z. B. die Einhaltung der EnEV.
- 3. Ungewöhnlich kleine Einheiten. Die Größe der geplanten Einheiten erfordern ein relativ zu der BGF Fläche hohen Kostenaufwand. Da auf kleiner Fläche viele Küchen und Bäder benötigt werden.
- 4. Der Aufwand des Teilabbruchs ist nicht stark genug in die Kostenschätzung eingeflossen. Die Anforderung der Statik war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da Fachplaner noch nicht beauftragt waren. Ähnlich verhält es sich mit den Anforderungen an die Dämmung des Giebels des Gebäudeteils der zunächst bestehen bleibt.

Kosten zum Vergleich

Kostengruppen		Kostenschätzung Brutto 6. August 2019	Kostenberechnung Brutto 3. Juli 2020
200	vorbereitende Maßnahmen Abbruch, Herrichten, Erschließer	n 43.800,00€	73.185,00€
300 + 400	Bauwerk u. Konstruktion Bauwerk, Technische Anlagen	631.400,00€	607.409,55€ * 234.535,48€

500	Außenanlagen	12.000,00€	14.280,00€
600	Ausstattung, Küchen	13.800,00€	1.500,00€
700	Baunebenkosten	<u>140.000,00€</u> 841.000,00€	150.608,71€ 1.081.803,74€

^{*} Küchen enthalten

Vorschläge zur Kostenreduzierung

Gesamtbetrag nach Kostenberechnung vom 3. Juli 2020	Bruttobetrag	1.081.803,74	€
 breit gestreute Ausschreibung, einschließlich kleiner Einsparungen Gebäudeverkleinerung um 1 Achse, 		45.000,00 ⁻	€
Wegfall von 2 Einzimmerwohnungen		129.883,00	€
- Ein Gebäude als Holzrahmenkonstruktion mit Verblendmauerwerk kann eine Kosten-		906.920,74	ŧ€
Reduzierung von ca. 9% - 11% erbringen		ca. 100.000,00)€

Bei Nutzung aller Einsparpotenziale können bis zu maximal 274.883€ eingespart werden. Wir empfehlen allerdings nicht, unter Anbetracht der besonderen Nutzung des Gebäudes in Hinblick auf die Langlebigkeit und der Anforderungen auf die Akustik, das Gebäude in Holzbauweise zu erstellen.

Der Wegfall von 2 Einzimmerwohnungen ist aus Architektonischer Sicht unproblematisch. Hier ist der tatsächliche Bedarf zu prüfen.

Derzeit gehen wir davon aus, dass eine breit gefächerte Ausschreibung tatsächlich einen positiven Effekt auf die Preisentwicklung haben kann.